

Parkordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Besucher und Gäste,

herzlich willkommen im **Britzer Garten**.

Diese Parkanlage ist von 1979 bis 1985 mit besonderem Aufwand und großer Sorgfalt als Bundesgartenschau Berlin 1985 gebaut worden.

Kindern und Erwachsenen bietet der **Britzer Garten** mit dem ca. neun Hektar großen See Erholung, Spiel und Unterhaltung. Hier erfährt man viel über die Natur, erhält Informationen zu vielfältigen Themen und begegnet Kunstwerken im Park.

Gegenseitige Rücksichtnahme aller Besucher und die Achtung vor Pflanzen und Tieren sind u.a. die Voraussetzung dafür, den **Britzer Garten** und seine Einrichtungen erlebnisreich und gepflegt zu erhalten.

Bitte beachten Sie deshalb die nachstehenden Hinweise und Regeln:

1. Der **Britzer Garten** unterliegt den Bestimmungen des Grünanlagengesetzes vom 24.11.1997 in der jeweils geltenden, aktuellen Fassung. Eine weitergehende Haftung der GRÜN BERLIN Park und Garten GmbH als Betreiberin des **Britzer Gartens** ist ausgeschlossen; die Benutzung des Parks geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verpflichtung der Betreiberin zur Beleuchtung und zur Bekämpfung von Schnee und Eisglätte besteht nicht. Es besteht kein Anspruch auf die Betriebsbereitschaft der im Park befindlichen Anlagen und Einrichtungen. Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden.
2. Der **Geländeplan** informiert Sie umfassend über den Park, seine Erschließung sowie das vielfältige Angebot an Erholungs-, Unterhaltungs- und Informationseinrichtungen; er ist an den Parkeingängen gegen Entgelt erhältlich.
3. **Kraftfahrzeuge, Fahrräder** und **Mofas** sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. **Hunde** und andere Tiere dürfen nicht mitgebracht werden, um den Park sauber zu halten und die heimisch gewordene Tierwelt zu schützen.
4. Das Spielen mit **Fuß- und Basketballen** ist insbesondere an besucherreichen Wochenenden und Feiertagen aus Rücksicht auf andere erholungssuchende Gäste grundsätzlich nicht erlaubt. Das **Roller-, Einrad-, Kickboard-, Rollschuh-, Inline-, und Rollskifahren** ist nur auf den befestigten Wegen und Plätzen erlaubt und kann an besucherreichen Wochenenden und Feiertagen aus Sicherheitsgründen von dem beauftragten Kassen- und Wachpersonal untersagt werden.

1. Der Verkauf von **Speisen und Getränken** und anderen Artikeln ist nur an den dafür ausgewiesenen Restaurationsbetrieben und Kiosken durch von der Parkleitung zugelassene Händler möglich. Nicht erlaubte Aktivitäten ambulanter Händler und gewerbliche Tätigkeiten sowie unangemeldete Veranstaltungen und Sammlungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Das Benutzen von **Wasserpfeifen** sowie der Konsum von **Drogen** oder **alkoholischen Getränken** ist verboten. **Abfälle, Papier und Zigarettenreste** werfen Sie bitte in die bereitstehenden Papierkörbe. **Grillen und offenes Feuer**, auch durch Gaskartuschen, sind aus Sicherheitsgründen untersagt. **Foto-, Film- oder Videoaufnahmen** für gewerbliche Zwecke bedürfen der Einwilligung der Parkbetreiberin.
2. Das **Baden** im See und in den Bachläufen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Bitte betreten oder lagern Sie nicht in den empfindlichen Ufervegetationen und halten Sie Abstand zu bodenbrütenden Vögeln. Im Winter: Das Betreten der **Eisflächen** erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Die Fische sowie alle Wasservögel finden in ihrem natürlichen Lebensraum reichhaltig Nahrung. Zusätzliches **Füttern** stört das biologische Gleichgewicht und führt zur Verschmutzung der Gewässer und der Vegetationsflächen. Auch Haustiere wie Schafe, Ziegen, Esel usw. werden von unseren Mitarbeitern gut versorgt und durch unsachgemäßes Füttern krank. Deshalb: **Bitte nicht füttern!** Sie gefährden damit die Gesundheit der Tiere.
4. **Gemähte Rasenflächen** dürfen betreten und zum Sitzen, Liegen und Spielen benutzt werden. Das Betreten **ungemähter Wiesen** und das Lagern und Spielen im Bereich empfindlicher Gehölz-, Stauden- und Wechselfpflanzungen ist hingegen nicht gestattet. Ebenfalls ist die Entnahme von Blüten- und Pflanzenteilen nicht erlaubt. Bitte gehen Sie pfleglich mit den **Sitz- und Liegemöbeln** um. Das Einstellen dieser Möbel in Seen- und Wasserläufen ist nicht gestattet.
5. Dritte dürfen durch das Verhalten unserer Besucher weder behindert noch belästigt oder gefährdet werden; daher ist das Mitführen von **Schuss-, Hieb- und Stichwaffen** untersagt.
6. Wir bitten Sie, den Park bei Einbruch der Dunkelheit zu Ihrer eigenen Sicherheit zu verlassen. Den **Anweisungen der Parkaufsicht**, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Hausrecht ausübt, ist in jedem Fall Folge zu leisten. Wir bitten unsere Besucher, Verstöße gegen diese Parkordnung oder andere Vorkommnisse den Mitarbeitern des Kassen- und Wachdienstes oder der Parkverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Zuwendungen gegen diese Parkordnung können als Hausfriedensbruch geahndet werden.

Bitte beachten Sie weiterhin:

Der Besuch des Parks ist in der Regel täglich bis zum Einbruch der Dämmerung mit einer Jahres- oder Tageskarte möglich. **Eintrittskarten** sind bis zum Verlassen des Parks aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Wer ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, hat den dreifachen Preis einer Tageseintrittskarte zu entrichten. Die jeweiligen **Öffnungszeiten** der Kassen erfahren Sie an den Eingängen.

Gehbehinderte Besucher können nach telefonischer Nachfrage am Eingang Mohriner Allee einen **Rollstuhl** ausleihen oder einen Schiebedienst in Anspruch nehmen.

Prinzipiell haben Fußgänger in unserem Park Vorfahrt, wir bitten jedoch, die Schienen für den **Bahnverkehr** der Parkbahn freizuhalten und den Signalen des Bahnpersonals Folge zu leisten.

Weitere Informationen erhalten Sie an den Kassen bzw. direkt bei der Parkverwaltung. Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne entgegen, um den Park nach den Wünschen unserer Besucher weiterentwickeln zu können.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im **Britzer Garten**

Ihre

**GRÜN BERLIN
Park und Garten GmbH
Sangerhauser Weg 1
12349 Berlin**

**info@britzer-garten.de
www.britzer-garten.de
Fax: 030/700 906-70**

**Notfallnummer:
Tel.: 030/700 906-81 oder**